

DIE VERTRETUNG DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER: DER LANDTAG

Der Landtag ist das zentrale Verfassungsorgan im Bundesland Schleswig-Holstein. Seine hervorgehobene Stellung folgt aus der direkten Legitimation durch die Bürgerinnen und Bürger, die ihn alle fünf Jahre wählen.

Begriffe

Aufgaben und Kompetenzen des Landtags

Landtagspräsident

Landtagsverwaltung

Ausschüsse

Untersuchungsausschuss

Plenum

kleine und große Anfrage

aktuelle Stunde

Fragestunde

Art. 16 Abs. 1 der Landesverfassung Schleswig-Holsteins (Verf SH) formuliert: „Der Landtag ist das vom Volk gewählte oberste Organ der politischen Willensbildung.“

Gleichzeitig hört man häufig den Vorwurf, die Landtage hätten in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung verloren. Sie würden nur noch diskutieren, heißt es, ohne auf die politischen Entwicklungen konkreten Einfluss nehmen zu können. Diese Kritik ist teilweise berechtigt, obwohl die Länderparlamente daran keine Schuld tragen. Zum Beispiel sind einige Kompetenzen von den Ländern an den Bund übergegangen. Durch den Ausbau der Europäischen Union wiederum sind Teile der nationalen Gesetzgebung an die EU-Kommission und an das Europäische Parlament abgetreten worden. Bundestag und Länderparlamente haben oft nur einen sehr engen Spielraum bei der Umsetzung von EU-Vorgaben. Auf der anderen Seite hat das Arbeitspensum des Schleswig-Holsteinischen Landtags im Lauf der Jahre nicht abgenommen, sondern, im Gegenteil, sogar zugenommen. In der verkürzten 17. Wahlperiode (2009–2012) wurden 2 552 Beratungsgegenstände behandelt. In der 8. Wahlperiode (1975 bis 1979), also vor mehr als 40 Jahren, waren es 2 110. Wurden von 2009 bis 2012 insgesamt 157 Gesetzesvorlagen eingebracht, so waren es gut 40 Jahre davor 107. An der Arbeitsweise hat sich also nichts Entscheidendes geändert. Damals wie heute ist es neben der Gesetzgebung eine zentrale Aufgabe des Landtages, Fragestellungen von allgemeiner Bedeutung für die Öffentlichkeit aufzugreifen und kontroverse Standpunkte darzustellen. Diese „Diskussionsfunktion“ des Parlaments macht politische Entscheidungsprozesse transparent und ist daher wichtig für das politische Klima und die politische Kultur in einer demokratischen Gesellschaft.

Didaktisch-methodische Hinweise

Der Einstieg in die Stunde erfolgt anhand eines Auszuges aus der Landesverfassung (M1), in der die Bedeutung des Landtags als oberstem Organ der politischen Willensbildung thematisiert wird. Dieser Ausschnitt sollte die SuS bereits zu der Frage leiten, ob es sich beim Landtag um das wichtigste Organ bzw. „das Herz“ der Landespolitik handelt. Optional könnte der Kommentar M2 den SuS die Problematisierung zusätzlich erleichtern. In diesem Kommentar beklagt Heribert Prantl den mangelnden politischen Einfluss von Landtagen und stellt somit ihre Wichtigkeit in Frage. 🗣️

Phase	L-Aktion	Sozialform/Methode/ Medien	erwartete SuS-Beiträge	Zeit
Einstieg	L präsentiert Auszug aus Landesverfassung.	UG/Art. 16, Abs. 1 Verf SH	▷ Landtag mit wichtigen Aufgaben (Beispiele aus Textauszug)	5'
Problematisierung	L fordert SuS auf, sich auf einer Positionslinie einzufinden und ihre Positionierung zu begründen.	UG/Positionslinie 1	▷ Mitte: Unkenntnis, Abhängigkeit von Politikfeld ▷ nein/Milz: Dominanz des Bundes, wenig Präsenz in Lebenswelt ▷ ja/Herz: Bsp. Bildungspolitik, Subsidiarität, Kontrolle	10'
Erarbeitung I	L fordert SuS auf, die Aufgaben 1 und 2 zu bearbeiten.	Think-Pair/M1–M5	SuS bearbeiten die Aufgaben 1 und 2	20'
Sicherung I	L sichert Ergebnisse der SuS.	Share bzw. UG/ Tafel bzw. Smartboard	▷ Diskussion öffentlicher Angelegenheiten ▷ Mitwirkung an der politischen Willensbildung ▷ Kontrolle der Regierung/ausübenden Gewalt (z. B. durch Anfragen und Berichtsanträge) ▷ Besetzung von Themen durch die Regierung (Erfolge herausstellen) und die Opposition (Kritik an Versäumnissen äußern) ▷ Vollziehen der gesetzgebenden Gewalt	10'
Erarbeitung II	L: Fokussierung auf Kontrollfunktion des Landtages und Aufforderung zur Bearbeitung der Aufgaben 3, 4 und 5 an die SuS.	PA/M3, 4, 6	Die SuS bearbeiten die Aufgaben 3, 4, 5. Ggf. recherchieren sie dabei Informationen zur Arbeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Friesenhof“.	20'
Sicherung II	L sichert Ergebnisse der SuS.	UG/Tafel bzw. Smartboard	▷ Kontrollfunktion ▷ Berichtsankträge und Anfragen, Themen besetzen und Versäumnisse der Regierung betonen (Opposition) ▷ eigene Arbeit positiv hervorheben (regierungstragende Parteien) ▷ öffentliche Diskussion (beide)	10'
Vertiefung	L bittet SuS, sich erneut zu positionieren und die (Neu-)Positionierung zu begründen.	Positionslinie 2	SuS positionieren sich erneut und begründen ihren Standpunkt, ggf. dabei auch die Veränderung.	15'

Zu der formulierten Leitfrage sollen die SuS anschließend auf einer Positionslinie Stellung beziehen. Dabei verorten sie sich zwischen den Extremen „ja“ oder „nein“ zu der Frage „Der Landtag – das Herz der Landespolitik?“. Alternativ wäre es möglich, dass die SuS sich zu der Frage „Der Landtag – Herz oder Milz der Landespolitik/Demokratie in Schleswig-Holstein?“ zwischen den Extremen „Herz“ und „Milz“ positionieren. Wichtig ist an dieser Stelle, dass die SuS ihre Positionierung begründen. Dabei ist es sowohl legitim, sich in der Mitte zu positionieren, als auch, dies mit mangelnder Sachkenntnis zu begründen, da sich dadurch die Möglichkeit ergibt, Fragen zu formulieren, auf die es im Laufe des Moduls Antworten zu erarbeiten gilt.

Die Positionen der SuS auf der Positionslinie könnte man auch mit Hilfe von Klebepunkten oder Kreidemarkierungen an der Tafel festhalten, um die Ergebnisse mit denen der zweiten Positionslinie (s. u.) am Ende der Stunde vergleichen zu können.

In dieser Phase ließe sich ein Rückbezug zu Modul 1 herstellen, in dessen Rahmen die SuS verschiedene Aufgaben in die Kompetenzbereiche der Länder und des Bundes einordnen müssen, was ihnen eine erste Positionierung zur Leitfrage erleichtern sollte.

Im Anschluss präsentiert die Lehrkraft verschiedene Bilder, die die SuS hinsichtlich der Aufgaben des Schleswig-Holsteinischen Landtags analysieren sollen. Hierbei bietet es sich an, dass die SuS die Bilder zunächst jeweils beschreiben und im Anschluss erklären, welche Aufgaben des Landtages jeweils dargestellt werden.

Aufgabe 1 ließe sich aber auch in eine längere Erarbeitungsphase integrieren, in der die SuS in Einzel- oder Partnerarbeit die Aufgaben 1 bis 4 bearbeiten. Für die Behandlung des Moduls in zwei Einzelstunden bietet es sich an, in der ersten Stunde zunächst die Aufgaben 2 und 3 bearbeiten zu lassen und die Ergebnisse noch in der ersten Stunde zu sichern. Im zweiten Teil der Stunde könnten dann die Erarbeitung der Aufgaben 3 und 4 sowie die Sicherung der entsprechenden Ergebnisse erfolgen. Je nach Klassenstufe und Leistungsstärke der Lerngruppe sowie den organisatorischen Rahmenbedingungen bieten sich der Lehrkraft in dieser Phase Variationsmöglichkeiten. Die Sicherung der Ergebnisse sollte stichpunktartig in einem Tafelbild erfolgen (vgl. Lösungshinweise).

Im Anschluss an die Sicherung sollen die SuS diskutieren, inwiefern der Schleswig-Holsteinische Landtag eine wirksame Kontrolle der Regierung ausüben kann. Dabei können und sollen sich die SuS auf die Visualisierung der Ergebnisse der Sicherung (Tafelbild) beziehen und so die Kriterien und Argumente für ihre Beurteilung der Frage offenlegen.

Als vertiefender Impuls erfolgt der Rückbezug auf die Leitfrage, der den SuS vor dem Hintergrund ihres aktuellen Kenntnisstandes persönliche Stellungnahmen zu der Frage abfordert, ob es sich beim Landtag um das Herz der Landespolitik handelt. Idealerweise sollten sich die SuS dafür ein zweites Mal zu der Leitfrage der Stunde auf einer

Positionslinie einfinden. Dabei sollen die SuS erneut ihre Position begründen und ggf. erläutern, warum sie diese (nicht) verändert haben.

Hier könnte gegebenenfalls ein Ausblick auf das Modul 4 zur Landesregierung geleistet werden.

Mögliche Vertiefungsaufgaben

- ▷ Untersuchen Sie die aktuelle Tagesordnung des SH-Landtages (oder eines seiner Ausschüsse) und diskutieren Sie die Vorhaben und Themen, die den Landtag beschäftigen.
- ▷ Nehmen Sie Stellung zu folgender Behauptung: „Das Parlament ist fast immer leer und die Abgeordneten reden immer nur, arbeiten aber nicht.“
- ▷ Schauen Sie sich auf www.landtag.ltsh.de (oder <https://www.landtag.ltsh.de/ausschuesse/staendige-ausschuesse/>) die Liste der Ausschüsse an. Suchen Sie sich einen Ausschuss aus und stellen Sie ihn der Klasse vor.



Foto: Schleswig-Holsteinischer Landtag

- ▷ Recherchieren Sie aktuelle Untersuchungsausschüsse. Stellen Sie deren Themen und Aufgaben der Klasse vor.
- ▷ Der Petitionsausschuss berät die Bitten oder Beschwerden, die jede und jeder an den Schleswig-Holsteinischen Landtag richten kann; das geht auch über das Internet. Recherchieren Sie unter <https://www.landtag.ltsh.de/oepetition/petitionsliste>, zu welchen Themen Petitionen eingereicht wurden, und stellen Sie der Klasse eine Petition vor, die Sie unterstützen würden bzw. unterstützt hätten.
- ▷ Stellen Sie – ggf. am Beispiel eines kürzlich gelaufenen Gesetzgebungsvorhabens ihrer Wahl – unter Bezugnahme auf M5 den parlamentarischen Ablauf vom Antrag bis zur Gesetzesverkündung dar (Wer ist antragsberechtigt? Wie arbeitet der Landtag mit dem Antrag? Lesungen? Ausschussarbeit? Anhörungen?)
- ▷ Laden Sie Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages in Ihre Schule ein!

Literatur/Quellen/Links

Sie wollten schon immer wissen, wie der Landtag arbeitet und wer warum was macht? Dann können Ihnen im Landtag verschiedene Programmangebote für Gruppen und Einzelpersonen gemacht werden:

<http://www.landtag.ltsh.de/service/gruppen/>

Der 19. Schleswig-Holsteinische Landtag:

<http://www.landtag.ltsh.de/parlament/der-19-lt/>

Die Ausschüsse der 19. Wahlperiode (2017–2022):

<http://www.landtag.ltsh.de/ausschuesse/staendige-ausschuesse/>

ParlaTV überträgt die Plenarsitzungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages:

<http://www.landtag.ltsh.de/service/webcam/>

Einmal im Jahr tauschen Jugendliche aus dem ganzen Land mit den Abgeordneten des Landtages in Kiel die Plätze:

<http://www.landtag.ltsh.de/service/jugend-im-landtag/>

Hintergrundinformationen für Lehrkräfte

Hintergrund I

Die Stellung des Oppositionsführers/der Oppositionsführerin ist in der Landesverfassung ausdrücklich abgesichert. Nicht zuletzt die Vorgänge um die „Barschel-Pfeiffer-Affäre“ haben den Verfassungsgeber dazu bewogen, Rechtsstellung und Funktion der Opposition in der Verfassung ausdrücklich festzuschreiben und ihr einen institutionellen Rahmen zu geben. Nennenswerte Zusatzrechte sind für die Opposition damit nicht verbunden. Im politischen Prozess ist sie als verfassungsmäßig verankertes Gegengewicht zur Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen gleichwohl besonders geschützt.

Hintergrund II

Am 7. Mai 2017 wurden 73 Abgeordnete verschiedener Parteien in den Landtag gewählt (Verweis auf Grafik „Sitzverteilung des aktuellen LT“). Keine Partei verfügte über genügend Stimmen, um alleine regieren zu können. Etwa sieben Wochen nach der Wahl wurde Daniel Günther an der Spitze einer Koalition von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Ministerpräsidenten gewählt.

Hintergrund III

Die Landtagsverwaltung hat ca. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist eine oberste Landesbehörde. Sie ist wegen ihrer Aufgabenstellung als unabhängige Verwaltung des Parlaments organisatorisch von der Landesregierung getrennt. Unter Leitung von Landtagspräsident und Landtagsdirektor stellt die Behörde die politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicher. Nach der Geschäftsordnung des Landtags (LTGO SH) unterstützt sie in diesem Rahmen vor allem den Präsidenten des Landtags bei seiner Aufgabenwahrnehmung (§ 5 LTGO SH). Neben der Landtagsverwaltung sind beim Landtagspräsidenten vier unabhängige Beauftragte angesiedelt, die den Landtag und die Landesregierung zu bestimmten Themen beraten und dem Parlament regelmäßig über ihre Tätigkeit berichten: Der Landesbeauftragte für politische Bildung, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten (zugleich Beauftragte für die Landespolizei) sowie der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen.

Hintergrund IV

Die Landtagsfraktionen sind Zusammenschlüsse von mindestens vier Abgeordneten derselben Partei; sie werden von einem/einer Fraktionsvorsitzenden geführt. In den vergangenen Legislaturperioden waren die CDU, die SPD, die FDP und Bündnis 90/Die Grünen in Fraktionsstärke im Landtag vertreten, während einer Legislaturperiode auch die Partei „Die Linke“ und die Piratenpartei. Seit 2017 ist die Fraktion der „Alternative für Deutschland“ im Landtag. Eine Sonderstellung nimmt der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) ein, der infolge des Bonn-Kopenhagener Abkommens von 1955, das die Minderheitenrechte der dänischen Bevölkerung in Schleswig-Holstein sowie der deutschen Bevölkerung in Nordschleswig (Jütland) regelt, nicht der Fünf-Prozent-Klausel unterliegt. Auf diese – inzwischen vom Landesverfassungsgericht in Schleswig explizit für rechtens befundene – Regelung hat der Landtag seine Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass Abgeordneten des SSW unabhängig von ihrer Anzahl im Parlament stets der Fraktionsstatus zusteht. Üblicherweise wird die Parlamentsarbeit durch den Gegensatz von Regierungsfraktionen und Opposition geprägt. Die Regierungsfraktionen bemühen sich um ein einheitliches Abstimmungsverhalten, um die Stabilität der Regierung zu demonstrieren. Die Opposition versucht hingegen, die Politik der Regierung zu kritisieren und Alternativen aufzuzeigen.

Lösungshinweise

Aufgaben 1 und 2:

- ▷ Diskussion öffentlicher Angelegenheiten
- ▷ Mitwirkung an der politischen Willensbildung
- ▷ Kontrolle der Regierung/ausübenden Gewalt (z. B. durch Anfragen und Berichtsanhträge)
- ▷ Besetzung von Themen durch die Regierung (Erfolge herausstellen) und die Opposition (Kritik an Versäumnissen äußern)
- ▷ Ausübung der gesetzgebenden Gewalt



Foto: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Holger Stöhrmann

Aufgabe 3:

Abgeordnete haben die Möglichkeit, durch Anfragen und Berichtsanträge die Landesregierung zu einer Stellungnahme aufzufordern. Die Regierung muss dann vor dem Landtag und damit vor der Öffentlichkeit „Farbe bekennen“ und sich der Kritik der Abgeordneten stellen. Dies gehört zu der in der Verfassung erwähnten Kontrollfunktion des Parlamentes.

Ebenso können Abgeordnete oder Fraktionen Themen „besetzen“, d. h. in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken. Die regierungstragenden Parteien nutzen die Plenarsitzungen, um die Erfolge ihrer Politik herauszustellen. Die Opposition hingegen kann auf diese Weise auf Bereiche aufmerksam machen, in denen sie Versäumnisse der Regierung bemerkt, und sich in dieser Weise selbst als bessere Alternative präsentieren.

Schließlich reagiert das Parlament auch auf aktuelle Entwicklungen und arbeitet durch eine öffentliche Diskussion die unterschiedlichen Standpunkte zu einem bestimmten Thema heraus.

Aufgabe 4:

Die SuS führen an dieser Stelle eine kontroverse Diskussion zur Bewertung der Arbeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Friesenhof“. Detaillierte Informationen sind unter anderem folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/5200/drucksache-18-5272.pdf>

Aufgabe 5:

Hier sind individuelle Beiträge der SuS zu erwarten, bei denen sie sich auf die Ergebnisse der Aufgaben 1–4 beziehen sollen, um so die Kriterien und Argumente für ihre persönliche Positionierung offen zu legen. Eine Kontrollfunktion kann das Parlament durch folgende Maßnahmen ausüben: Große Anfrage, Kleine Anfrage, aktuelle Stunde, Fragestunde, Untersuchungsausschuss.